

Verpflichtung zur Geheimhaltung

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass sämtliche vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnisse über die Sie oder einer Ihrer Mitarbeitenden Kenntnis erlangen, der strengsten Verschwiegenheit unterliegen. Vertrauliche Informationen sind alle nicht-öffentlichen Informationen, die Ihnen oder einem Ihrer Mitarbeitenden entweder bewusst anvertraut werden oder die Ihnen oder einem Ihrer Mitarbeitenden während Ihres Aufenthalts im Hause zufällig bekannt werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung von vertraulichen Informationen gilt gegenüber "Dritten" aber auch gegenüber anderen Mitarbeitenden Ihres Unternehmens oder auch anderen Mitarbeitenden unseres Hauses, soweit die Weitergabe nicht für die Arbeitsprozesse erforderlich ist.

Wurden Ihnen vertrauliche Informationen zur Realisierung eines Auftrages bekannt gegeben sind diese Daten ausschließlich für diesen Zweck zu verwenden. Es ist Ihnen untersagt, Informationen eigenmächtig zu einem anderen Zweck als dem im Auftrag vereinbarten Zweck zu nutzen. Es ist Ihnen darüber hinaus untersagt, die übergebenen Unterlagen zu vervielfältigen oder an Dritte weiterzugeben. Nach Beendigung des Auftrags sind alle zur Verfügung gestellten Informationen, Unterlagen, Dateien und eventuell angefertigte Kopien zurückzugeben oder ordnungsgemäß zu vernichten.

Zu den vertraulichen Informationen zählen insbesondere auch personenbezogene Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ihnen oder allen Ihren Mitarbeitenden ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Die datenschutzrechtlichen Vorschriften sind lückenlos einzuhalten.

Bei Verstößen gegen die Geheimhaltungsvereinbarung haften Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.